

Landkreis Hildesheim

Amt 402

Hinweise zur Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals

Diese Erklärung richtet sich an Leistungserbringer nach dem SGB IX (für die der Landkreis Hildesheim örtlich zuständiger Träger ist), die zwar ihre originären Leistungen coronabedingt nicht oder nicht vollständig erbringen können, deren Betreuungskräfte aber alle weiterhin in sozialen Leistungsbereichen, auch träger- und rechtskreisübergreifend z.B. in der Eingliederungshilfe oder Kinder- und Jugendhilfe (ausgenommen Pflege nach SGB XI) tätig sind. In diesen Fällen wird die reguläre Vergütung vollständig weitergezahlt.

Betreuungskräfte im Sinne dieser Erklärung sind die in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten und vor der Corona-Pandemie eingesetzten Betreuungskräfte.

Die Erklärung besteht aus folgenden Inhalten:

- Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals
- Weitere Angaben
- Einsatzgebiete des Personals
- Angaben zu den Fahrtkosten
- Aktuelle Belegungssituation
-

Ablaufschema zur Abgabe der Erklärung:

Bitte füllen Sie jedes Tabellenblatt dieser Erklärung aus. Nähere Informationen zu den einzelnen Punkten erhalten Sie durch Informationen auf dem jeweiligen Tabellenblatt und durch eingblendete Informationen beim Anklicken der jeweiligen auszufüllenden Zelle.

Öffnen Sie folgenden Link:

<https://www.landkreishildesheim.de/SodEG>

Bitte beachten Sie:

Drucken Sie nun das Tabellenblatt „ Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals" aus und **unterschreiben** Sie dieses.

Senden Sie die unterschriebene Erklärung an:

Landkreis Hildesheim
Amt für Teilhabe und Rehabilitation
31132 Hildesheim

Die weiteren Tabellenblätter übersenden Sie bitte an folgende E-Mail-Adressen:

maik.hoffmann@landkreishildesheim.de und elke.wirries@landkreishildesheim.de und silke.ahrens@landkreishildesheim.de

Erst nach Vorlage der unterschriebenen Erklärung und den vorgenannten Tabellenblättern wird Ihr Antrag bearbeitet.

Nach Bearbeitung des Antrages erhalten Sie eine Mitteilung seitens des Landkreises Hildesheim.